

4135 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird

Das seit Wintersemester 1986/87 in seinem vollen Umfang anzuwendende Studienberechtigungsgesetz bedarf in einigen Punkten einer Nachjustierung, die sich zum Teil aus den im Vollzug des Gesetzes gesammelten Erfahrungen, zum Teil aus der inzwischen eingetretenen Hochschulrechtsentwicklung ergibt.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht im wesentlichen folgende Änderungen vor:

- Stärkere Anpassung der Referentenbestellung an die fachlichen Gegebenheiten von Fakultäten mit zahlreichen Studienrichtungen;
- vollständige Zuordnung der Studienberechtigungsprüfung zum autonomen Wirkungsbereich der Universität;
- Anerkennung außeruniversitärer Lehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung;
- Reduktion des Verwaltungsaufwandes.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 11 19

Hermann Pramendorfer
Berichterstatte

Erich Putz
Vorsitzender